

## Datenschutzhinweis zum Hinweisgebersystem

### Allgemeines

Die Unternehmen ist verpflichtet nach dem Hinweisgeberschutzsystem eine interne Meldestelle zur Abgabe von Hinweisen über Missstände im Unternehmen einzurichten. Möglich ist die Meldung über Verstöße z. B. aus den Bereichen des Strafrechts, des Ordnungswidrigkeitenrechts, des Steuerrechts oder des Datenschutzrechts.

### Zwecke der Verarbeitungstätigkeit und Rechtsgrundlage

Mit unserem Hinweisgebersystem stellen wir Hinweisgebern Meldekanäle zur Verfügung, damit diese Hinweise über Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder geltende Gesetze auf einem sicheren, vertraulichen oder anonymen Weg weitergeben können.

Dabei werden Ihre Daten insbesondere verwendet, um Hinweise auf Plausibilität zu prüfen, mit unserem externen Partner und ggfs. weiteren Dienstleistern wie etwa Rechtsanwälten zur Bearbeitung der Fälle zusammenzuarbeiten, Fehlverhalten aufzuklären, zukünftiges Fehlverhalten zu verhindern und Kompensation und Abwehr von drohenden wirtschaftlichen oder sonstigen Schäden oder Nachteilen für die Unternehmen auszuüben.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten im Hinweisgebersystem stellt für uns die Erfüllung rechtlicher Anforderungen aus dem Hinweisgeberschutzgesetz gem. § 10 HinSchG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO dar. Zudem haben wir ein berechtigte Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO an der Aufdeckung und Prävention von Verstößen. Damit versuchen wir eine mögliche Haftung und Schäden zu vermeiden. Mit der Verarbeitung von Hinweisen die Beschäftigten betreffen, sollen zudem Straftaten oder sonstigen Rechtsverstöße aufgedeckt werden, die im Zusammenhang mit dem Beschäftigtenverhältnis stehen.

### Daten und Datenkategorien

Die Nutzung des Hinweisgebersystems ist freiwillig. Folgende Daten können von Ihnen durch uns erhoben werden:

- + Ggf. Vor- und Nachname (bei Wahl der vertraulichen Variante; wählen Sie die anonyme Variante, dann muss ihr Name nicht angegeben werden)
- + Ggf. Anschrift
- + Ggf. Telefonnummer
- + Ggf. (private) E-Mailadresse
- + Ggf. Persönliche Informationen über das Verhalten eines Mitarbeiters
- + Ggf. Betriebliche Angaben wie z. B. die Funktion im Unternehmen
- + Ggf. Betriebliche Dokumente wie z. B. Mailverkehr oder Stundenaufstellungen
- + Ggf. Daten über Straftaten oder Verurteilungen
- + Ggf. je nach Sachverhalt besondere Kategorien von Daten wie Gesundheitsdaten

Wir werden personenbezogene Daten so lange aufbewahren, wie es zur Aufklärung und abschließenden Bewertung eines Hinweises notwendig ist. Die Dauer der Speicherung richtet sich insbesondere nach der Schwere des Verdachts und der gemeldeten eventuellen Pflichtverletzung.

### Weitergabe von Daten

Zur Bereitstellung des Hinweisgebersystems haben wir einen externen Partner beauftragt, der eine unabhängige Meldestelle für unser Unternehmen anbietet. Dies ist die dokuworks GmbH, Birlenbacher Straße 20, 57078 Siegen.

Es kann erforderlich sein, dass wir Ihre Daten an Behörden, Gerichte oder weitere öffentlichen Stellen weitergeben müssen, um der Meldung nachgehen zu können.